

Öffentliche Fachschule
(Meisterschule als Vollzeitschule) zur Fortbildung zum
Geprüften Meister für Bäderbetriebe/ Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe

1. Allgemeines

Die Meisterschule für Meister/Meisterin für Bäderbetriebe (Vollzeit) ist eine öffentliche Fachschule im Schulsystem Baden-Württembergs. Der Unterricht wird ausschließlich von hauptamtlichen Lehrern gemäß der Verordnung über die berufliche Fortbildung zum Geprüften Meister/Meisterin für Bäderbetriebe des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 7.07.1998 erteilt.
2. Fortbildungsziel und Abschluss

In der Fachschule werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Berufsausbildung und in der anschließenden Berufspraxis erworben wurden, vertieft, ergänzt und die erforderlichen allgemeinen, fachpraktischen, fachtheoretischen, rechts- und verwaltungskundlichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt, so dass anschließend die Prüfung zum/zur Geprüften Meister/Meisterin für Bäderbetriebe abgelegt werden kann. Die Prüfung wird vom Prüfungsausschuss des Regierungspräsidiums Karlsruhe abgenommen.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister/Meisterin für Bäderbetriebe“. Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten hat, um leitende Funktionen in einem Bäderbetrieb auszuüben und Fachangestellte für Bäderbetriebe auszubilden.
3. Anmeldung

Schriftlich an die Direktion der Heinrich-Lanz-Schule I, Aufnahmeanträge sind über das Sekretariat der Schule erhältlich.
4. Aufnahmebedingungen

Zum Besuch der Meisterschule kann zugelassen werden, wer die Abschlussprüfung als Schwimmmeistergehilfe oder Fachangestellter für Bäderbetriebe bestanden hat und danach mindestens zwei Jahre in diesem Ausbildungsberuf tätig war.

In Ausnahmefällen kann das Regierungspräsidium bzw. die zuständige Stelle von den genannten Voraussetzungen befreien. Dieser Nachweis ist der Schule vor Schulbeginn vorzulegen.
5. Aufnahmeunterlagen

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

 1. Berufsabschlusszeugnis (Schwimmmeistergehilfe, Fachangestellter für Bäderbetriebe) der zuständigen Stelle oder Sonderzulassung
 2. Handgeschriebener Lebenslauf
 3. Erklärung über abgelegte Prüfungen
 4. Arbeitsnachweis in Zeugnisform über mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung
 5. Ärztliches Attest
 6. Ein Lichtbild neueren Datums
6. Aufnahmezusage

Nach Ablauf der Meldefrist und Überprüfung der Aufnahmeunterlagen erhalten die Bewerber eine Zulassungsmitteilung.
7. Fortbildungsdauer

Die Fortbildung erstreckt sich über zwei Schulhalbjahre und beginnt nach den Sommerferien des Landes Baden-Württemberg. Der Unterricht endet mit der Ablegung der Meisterprüfung.

Während der Schulzeit gilt die gesetzliche Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg.

8. Unterrichtsfächer
1. Allgemeiner Teil
 - 1.1 Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
 - 1.2 Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
 - 1.3 Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb
 2. Fachtheoretischer Teil
 - 2.1 Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
 - 2.2 Bädertechnik
 - 2.3 Bäderbetrieb
 - 2.4 Schwimm- Rettungslehre
 - 2.5 Gesundheitslehre
 3. Fachpraktischer Teil
 - 3.1 Rettungsschwimmen und Schwimmsport
 - 3.2 Management und Führungsaufgaben
 - 3.3 Betriebstechnische Situationsaufgaben
 4. Berufs- und arbeitspädagogischer Teil
 - 4.1 Allgemeine Grundlagen
 - 4.2 Planung der Ausbildung
 - 4.3 Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
 - 4.4 Ausbildung am Arbeitsplatz
 - 4.5 Förderung des Lernprozesses
 - 4.6 Ausbildung in der Gruppe
 - 4.7 Abschluss der Ausbildung
9. Zeugnisse
Die Teilnehmer erhalten Halbjahreszeugnisse, aus denen die Leistungen in den Unterrichtsfächern hervorgehen.
10. Schulgeld
Das Schulgeld beträgt zur Zeit € 449,94 pro Halbjahr. Es wird vom Schulträger zu Beginn des Halbjahres erhoben. Lernmittel: Die für die Ausbildung erforderlichen Bücher und sonstigen Lernmittel sind vom Teilnehmer zu bezahlen. Einzelheiten werden am Aufnahmetag bekannt gegeben. Die Kosten hierfür betragen z.Zt. ca. € 460,16.
11. Abmeldung - Rücktritt
Schriftliche Mitteilung an die Direktion spätestens acht Wochen vor Unterrichtsbeginn.
Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung kann ein Betrag bis zur Hälfte des Schulgeldes eingefordert werden.
12. Kündigung - Austritt
Ist bei wichtigen Gründen während des Halbjahres möglich; die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Schulgeldes für das laufende Schulhalbjahr ist ausgeschlossen.
13. Schul- und Hausordnung
Sie gilt für alle Schüler der Heinrich-Lanz-Schule I.
14. Förderung durch die Arbeitsämter
Für die Teilnahme am Bildungsgang gewährt das Arbeitsamt Leistungen im Rahmen der Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung, soweit der Teilnehmer bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt. Nähere Auskünfte erteilt das Arbeitsamt. Der Antrag auf Förderung ist beim Arbeitsamt des Wohnortes einzureichen.
15. Auskünfte erteilt
das Sekretariat der Heinrich-Lanz-Schule I, Außenstelle Vogelstang, Dresdener Straße, 68309 Mannheim,
Tel.: 0621/ 3397-155, Fax 0621/293-8282 und der Fachbereichsleiter, Herr Walzenbach.

Mannheim, den 10.01.2002

Die Direktion

Drienko

Oberstudiendirektor